

GEMEINDE RETTENBACH



NIEDERSCHRIFT

über die 9. öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Rettenbach

am **19.10.2020** von 19:00 Uhr bis 21:09 Uhr
im Sitzungssaal des Schützenheims Rettenbach

Rettenbach, 03.11.2020

Vorsitzende:

Erste Bürgermeisterin Sandra Dietrich-Kast

Mitglieder:

Zweiter Bürgermeister Herr Alexander von Riedheim

Herr Werner Brenner

Herr Stefan Brunhuber

Herr Franz Feil

Frau Manuela Geißler

Herr Ralf Hoffmann

Herr Thomas Kraus

Herr Markus Neumann

Herr Martin Ostermeyer

Frau Anja Schinzel

Herr Herbert Sittenberger

Herr Matthias Stürminger

Ferner waren anwesend:

Herr Stefan Edtbauer

Frau Gabi Emmerling

Herr Christoph Zeh

Schriftführer:

Roman Bihler

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeisterin beträgt: 13

Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 14.10.2020 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

[Hier eingeben]

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 21.09.2020
2. Aktuelle Informationen der LEW-TeilNet zum Glasfaserausbau
3. Dorferneuerung Rettenbach - Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes als Vorbereitung
4. Beratung über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans "Nördlicher Ortsrand von Rettenbach, westlich der St.-Leonhard-Straße"
- 4.1 Aufhebung des Aufstellungsverfahrens und des Bebauungsplans "Nördlicher Ortsrand von Rettenbach, westlich der St.-Leonhard-Straße"
- 4.2 Aufhebung und Neuaufstellung des Bebauungsplans "Nördlicher Ortsrand von Rettenbach, westlich der St.-Leonhard-Straße" mit Veränderungssperre
5. Radweg an der St 2024 zwischen Unterknöringen und Remshart: Vorplanung und Kostenschätzung
6. Sonstiges
- 6.1 Kontaktdaten GRM Rettenbach aktualisiert
- 6.2 Bürgerversammlung Rettenbach
- 6.3 Dorfweihnacht Rettenbach

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 21.09.2020

Sachverhalt:

Gegen die öffentliche Niederschrift vom 21.09.2020 werden keine Einwände erhoben.

Es erging der Hinweis, dass die Grafik der Anlage auf Seite 185 schlecht lesbar sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach genehmigt die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 21.09.2020.

Abstimmungsergebnis: 13:0

2. Aktuelle Informationen der LEW-TelNet zum Glasfaserausbau

Sachverhalt:

Die Tiefbauarbeiten in Rettenbach, Remshart und Harthausen sind nahezu abgeschlossen. Derzeit finden die Glasfasermontagen statt.

Aufgrund einer zwischenzeitlich erfolgten Kündigung des zugrundeliegenden Vertrages kann M-net spätestens ab dem 01.01.2023 in unserer Gemeinde kein schnelles Internet mehr über das LEW-Telnet-Netz zur Verfügung stellen. Auch jetzt noch können sich die Bürgerinnen und Bürger für einen Glasfaseranschluss der LEW-Telnet entscheiden.

Bei einer Beauftragung eines LEW-Highspeed-Produktes bis zum 31.12.2020 kostet der Glasfaseranschluss 399,00 Euro. So kann die Bürgerschaft auch weiterhin - sogar mit viel höheren und stabilen Bandbreiten die entsprechenden Telekommunikationsdienste nutzen.

Interessierte Bürger können dies online unter lew-highspeed.de beauftragen.

Hinweise hierzu erfolgten nach Bekanntwerden der Informationen über das Gemeindeblatt.

Bezüglich der oben genannten Thematik haben sich Fragen ergeben.

Herr Edtbauer und Frau Emmerling von LEW-Telnet sind deshalb von der Vorsitzenden zur Sitzung geladen worden und stehen dem Gremium für Fragen am Sitzungsabend zur Verfügung.

Nach einem kurzen Resümee der Bürgermeisterin über die bisherigen Bauarbeiten dankte diese den Anwesenden Vertretern der LEW-Telnet und übergab das Wort an Herrn Edtbauer.

Herr Edtbauer stellte dem Gremium die in der Anlage befindliche Präsentation vor.

Hinsichtlich der ausstehenden Schadensfälle bei der Verlegung des Glasfasernetzes seien laut Herrn Edtbauer noch sieben offene Fälle bekannt. Er bat die Anwesenden der Bürgerschaft mitzuteilen, dass diese noch eventuell entstandene Schäden an die LEW-Telnet weiterleiten sollten um eine reibungslose Abwicklung zu gewährleisten.

Herr Edtbauer erläuterte die Zukunftsfähigkeit des Glasfasernetzes welches komplett von LEW-Telnet im Privatkundenbereich ab nun betrieben wird. Bei den Varianten des möglichen Anschlusses habe man sich entschieden, eine Bandbreite anzubieten bei welcher die bisherigen Anbieter ihre Höchstkapazität zur Verfügung stellen konnten. Desweiteren besteht nun die Möglichkeit die angebotenen Produkte um die Festnetzflat zu reduzieren, was eine monatliche Rabattierung der jeweiligen Optionen um fünf Euro ergibt. Diese Option besteht auch für die bisher abgeschlossenen Verträge.

Nach den Ausführungen des Herr Edtbauer stellte sich dieser den Fragen des Gremiums.

Die LEW-Telnet übernimmt aus wirtschaftlichen Gründen nicht die bestehenden Kupferleitungen, da hier der Erhaltungsaufwand zu hoch sei. Hierzu wurde der Vergleich Telekom mit ISDN und IP-Anschluss herangezogen.

Somit werden keine Produkte mehr auf Basis einer Kupferleitung angeboten.

Einen Endtermin, wann alle Haushalte mit abgeschlossenen Verträgen angeschlossen sind, kann laut Herrn Edtbauer noch nicht genannt werden, dies hänge von den noch hinzukommenden Anschlüssen ab.

Die Vermittlungsgebühr von 40,- € pro Anschluss sei noch nicht bei jedem ausbezahlt worden, hierzu werde sich Herr Edtbauer informieren.

Die Nachfrage, ob das bisher verlegte Glasfasernetz, welches im Zuge der Förderung damals mit M-Net verlegt wurde weiter genutzt wird, wurde bestätigt. Diese Bandbreite ist aber unzureichend, weshalb hier die Netzstruktur umgelegt wurde. Die Förderrichtlinien seien 2017 ausgelaufen, so dass sich das Glasfasernetz komplett in privater Hand der LEW-Telnet befinde.

Desweiteren wurden Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Anschlüsse im Privathaushalt aufgeführt. Auch wurde bemängelt, dass der Kundenservice unzulänglich zu erreichen wäre.

Die Vorsitzende unterbreitete den Vorschlag, die vorhandenen Probleme ihr zuzuleiten, welche sie dann zur Erledigung an die LEW-Telnet bzw. Herrn Edtbauer weiterreichen werde. So wie dies bisher geschehen ist.

Bei dem Phone-Tarif sei eine Umstellung von minutengenauer Abrechnung auf eine Flatrate geplant. Der Rückbau des Baustellenlagers am Sportplatz wird demnächst begonnen.

Die LEW-Telnet gibt auf die Bauarbeiten nach Abnahme eine Fünfjahresgewährleistung.

Unter anderem wurde festgestellt, dass noch einige Haushalte nicht angeschlossen sind, da keine konkrete Aussage über die Durchführung der Bauarbeiten auf dem jeweiligen privaten Grundstück des Anschlusses gemacht werden.

Aussagen zum Ablauf der Bauarbeiten bezüglich dem jeweiligen Anschluss können erst nach Abschluss des Vertrages gemacht werden.

Nachdem alle Fragen im Gremium geklärt wurden bedankte sich die Vorsitzende nochmals bei den Vertretern der LEW-TelNet für die Teilnahme an der Sitzung und für die gute Zusammenarbeit.

3. Dorferneuerung Rettenbach - Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes als Vorbereitung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Rettenbach hat sich für den Teilort Rettenbach in 2018 für die Durchführung einer Dorferneuerung ausgesprochen. Bei dem Prozess einer Dorferneuerung handelt es sich um einen längerfristig ausgelegten Prozess, der stets auch eine Bürgerbeteiligung einschließen soll.

Die Gemeinde hat dafür bereits einen Antrag auf Aufnahme in ein Förderverfahren eingereicht.

Inzwischen fanden dazu mehrere Vor-Ort Termine mit dem Amt für ländliche Entwicklung als Förderstelle statt. Zudem wurde in der Vorbereitungsphase eine Klausurtagung bei der Schule für Dorf- und Landentwicklung in Thierhaupten besucht.

Diese Klausurtagung fand von 2. bis 3. Oktober 2020 statt. Von der Verwaltung waren Herr Kämmerer Zeh und Herr Bauamtsleiter Uano anwesend. Behandelt wurden hier die im Plan in der Anlage beigefügten Bereiche. Sobald eine Zusammenstellung der Klausurtagung durch die Moderatoren der BGMin zugeleitet wird, werden die Gemeinderäte darüber informiert und eine Veröffentlichung im Amtsblatt wird erfolgen.

Die Vorsitzende führt aus, dass das Ziel der Dorferneuerung ist, Rettenbach attraktiv zu gestalten. Ortsbildprägende Gebäude sollen saniert, erweitert, neu genutzt und wiederbelebt werden.

Die Dorferneuerung werde somit erheblich zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen und die Attraktivität der Gemeinde steigern, indem das pulsierende Leben eine Fortsetzung findet.

Als großes Plus dieser Dorferneuerung kann ebenso der Erhalt von staatlichen Fördergeldern genannt werden, so die Bürgermeisterin.

Zur Vorbereitung eines Gesamtkonzeptes mit Bürgerbeteiligung ist nunmehr im nächsten Schritt in enger Abstimmung mit dem Amt für ländliche Entwicklung (ALE) die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses zur Beauftragung eines Planungsbüros erforderlich, welches das Gesamtkonzept in Zusammenarbeit mit den zu bildenden Arbeitskreisen in Form einer Bürgerbeteiligung aufstellen soll. In der Vorbereitungsphase wird die derzeitige Situation untersucht und in gemeinsamen Überlegungen Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Ohne ein Gesamtkonzept kann nicht der nächste Schritt der Durchführung von Einzelmaßnahmen durchgeführt werden.

Offen ist dabei am Ende des Prozesses ob in eine einfache oder umfassende Dorferneuerung eingestiegen werden soll.

Ziel einer umfassenden Dorfentwicklung ist stets nicht ausschließlich eine bauliche Aufwertung oder Sanierung bei Einzelmaßnahmen, sondern die nachhaltige Verbesserung der Lebens-, Wohn-, Arbeits-, Umwelt-, und Sozialverhältnisse. Die Bereiche sind sehr häufig nicht autonom, sondern vernetzt zu betrachten.

Im Gesamtkonzept ist auch der Umgriff der Entwicklungsfläche zu bestimmen, innerhalb dessen eine Umsetzung verschiedener Einzelaspekte angegangen werden wird. Dabei gilt es, die Maßnahmen nach Gewichtung und Finanzierbarkeit zu priorisieren.

Aufgabe des zu beauftragenden Planungsbüros ist dabei das Zusammenstellen und Werten des vorhandenen Grundlagenmaterials und der bereits erstellten Planunterlagen. Zudem werden verschiedene ökologische Komponenten betrachtet, insoweit auch dieser Bereich einen Entwicklungsschwerpunkt bildet. Ferner soll ein ortsräumliches Konzept entwickelt werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach beschließt die Erstellung eines Gesamtkonzeptes als weiteren Schritt der Vorbereitungsphase der Dorferneuerung für den Ortsteil Rettenbach.

Abstimmungsergebnis: 13:0

4. Beratung über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans "Nördlicher Ortsrand von Rettenbach, westlich der St.-Leonhard-Straße"

4.1 Aufhebung des Aufstellungsverfahrens und des Bebauungsplans "Nördlicher Ortsrand von Rettenbach, westlich der St.-Leonhard-Straße"

Sachverhalt:

Dieser Sitzungspunkt wurde rein vorsorglich auf die Tagesordnung genommen. Zwischenzeitlich, nach Ladung und Sitzungstag, hat sich eine neue Sachlage aufgetan, weshalb dieser Punkt unbehandelt bleibt.

4.2 Aufhebung und Neuaufstellung des Bebauungsplans "Nördlicher Ortsrand von Rettenbach, westlich der St.-Leonhard-Straße" mit Veränderungssperre

Sachverhalt:

Im Vorfeld des Tagesordnungspunktes teilte die Vorsitzende dem Gremium die Vorlage des neuen Umgriff zum Bebauungsplan aufgrund kürzlich eingetretener Veränderungen für die Sitzung aus. Dieser ist in der Anlage enthalten.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 17.10.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans „Nördlicher Ortsrand von Rettenbach, westlich der St.-Leonhard-Straße“ beschlossen. Im Rahmen dieses Verfahrens hat sich inzwischen herausgestellt, dass für das im westlichen Bereich des Kita-Grundstücks geplante Wohngebiet Veräußerungsinteresse der Eigentümer besteht.

Die Planungen der Gemeinde sind nach dem bestehenden aktuellen Stand umsetzbar. Aufgrund dessen bestehen die Voraussetzungen für einen wirksamen Bebauungsplan.

Die Einbeziehung der Flächen, auf denen ein Sondergebiet Landwirtschaft geplant wird, wäre erforderlich, um langfristig ein harmonisches Nebeneinander der neu hinzukommenden Nutzungen und des bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes inklusive dessen Betriebserweiterung zu gewährleisten.

Auf die Frage ob aus dem geplanten Wohngebiet im beiliegenden Plan auch ein Mischgebiet erstellt werden kann wurde darauf verwiesen dass dies erst in einem späteren Verfahrensschritt behandelt werden kann.

Das bisher geplante Gewerbegebiet im nördlichen Bereich von Rettenbach kann leider aufgrund fehlender Möglichkeit von Grunderwerb nicht realisiert werden.

Der bisher für das Wohngebiet zu erwerbende Bereich umfasst ca. 8.400qm. Die weiteren umliegenden Flächen werden hinsichtlich einem Erwerb durch die Gemeinde abgefragt.

Wenn sich der Gemeinderat für die Fortführung des Bauleitplanverfahrens entscheide, kann das Planungsbüro zur weiteren Abstimmung hinzugezogen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rettenbach beschließt, dass das Bauleitplanverfahren vom 19.10.2020 mit dem in der Anlage beigefügten Umgriff fortgeführt wird und die Verwaltung beauftragt wird das Verfahren weiter zu führen.

Abstimmungsergebnis: 11:2

5. Radweg an der St 2024 zwischen Unterknöringen und Remshart: Vorplanung und Kostenschätzung

Sachverhalt:

Zum gemeinsamen Besprechungstermin trafen sich am Mittwoch, den 10.06.2020:

Herr Bürgermeister Martin Brenner/Burgau

Herr Bauamtsleiter Werner Mihatsch/Burgau

Frau Bürgermeisterin Sandra Dietrich-Kast/Rettenbach

Herr Behördenleiter Wilhelm Weirather/Staatliches Bauamt Krumbach

Herr Haas/Mitarbeiter Staatliches Bauamt Krumbach

zur Abstimmung bezüglich des gemeinsamen Rad- und Gehweges „Remshart – Unterknöringen“. Der Rad- und Gehweg würde, wie im beigelegten Plan dargestellt, verlaufen. Der Anteil für die Gemeinde Rettenbach beläuft sich auf ca. 200 Meter, die Gesamtlänge auf ca. 1.400 Meter.

Die vorläufige ungefähre Grob-Kostenschätzung und Kostenteilung stellt sich wie folgt dar:

Radweg Unterknöringen - Remshart

Kostenaufteilung und Zuschuss

Annahme Gemarkung Remshart ab km 1 + 150; Anteil 220 m

	Burgau	Remshart	Gesamt
Baukosten brutto	€ 375.800,00	€ 74.200,00	€ 450.000,00
Planungskosten	€ 41.750,00	€ 8.250,00	€ 50.000,00
Summe brutto	€ 417.550,00	€ 82.450,00	€ 500.000,00
Förderung nach FAG Art 13 c od. f	80%	80%	80%
Förderung	€ 334.040,00	€ 65.960,00	€ 400.000,00
Anteil Stadt/Gemeinde	€ 83.510,00	€ 16.490,00	€ 100.000,00

Der Bauausschuss der Stadt Burgau tagte am 23.07.2020, weshalb der Punkt aufgrund des geringeren Anteils der Gemeinde Rettenbach vorerst im nichtöffentlichen Teil besprochen wurde um die Öffentlichkeitswirkung für die Stadt Burgau zu wahren.

Mittlerweile hat der Stadtrat von Burgau dem Projekt zugestimmt.

Somit kann nun der gefasste Beschluss des Rettenbacher Gremiums bekanntgegeben werden:

„Der Gemeinderat Rettenbach befürwortet die Beteiligung an der Maßnahme „Radweg Unterknöringen – Remshart“ und würde die vorliegende grobe Kostenschätzung mit Kostenbeteiligung mittragen.“

Abstimmungsergebnis: 11:1

Im Zusammenhang mit diesem Projekt informierte die Vorsitzende das Gremium über Ihren Wunsch des Straßen-/ und Radwegeausbaus der Strecke St2024 in Richtung Offingen. Desweiteren sei aus Sicht der Vorsitzenden ein Radweg von Rettenbach/Ortsmitte zum Silbersee wünschenswert.

Im Zusammenhang mit dem Radwegenetz wurde noch die Problematik der Verschmutzung der gemeindlichen Straßen und Wege angesprochen, wobei hier zukünftig noch größeres Augenmerk auf die Pflege und Reinhaltung gelegt wird.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Ja

6. Sonstiges

6.1 Kontaktdaten GRM Rettenbach aktualisiert

Sachverhalt:

Die Vorsitzende händigt dem Gremium die aktualisierte und in der Anlage befindliche Liste der Kontaktdaten der Gemeinderatsmitglieder aus.

Besonderer Hinweis: Diese Liste darf nicht veröffentlicht werden!

6.2 Bürgerversammlung Rettenbach

Sachverhalt:

BGMin Dietrich-Kast informiert das Gremium, dass bis auf weiteres keine Bürgerversammlung stattfinden wird. Es muss das Infektionsgeschehen der Corona-Pandemie betrachtet werden. Aufgrund der momentanen Lage erscheint die Abhaltung der Bürgerversammlung als zu risikobehaftet. Die VGem.-Bürgermeister von Offingen haben sich diesbezüglich bereits besprochen und abgestimmt.

6.3 Dorfweihnacht Rettenbach

Sachverhalt:

Wie bereits im Gemeindeblatt von der Vorsitzenden bekanntgegeben wurde, kann die diesjährige „Rettenbacher Dorfweihnacht“ aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie leider nicht stattfinden. Eine unbeschwerte Durchführung ist nicht möglich.

Vorsitzende:

Schriftführer:

Sandra Dietrich-Kast
Erste Bürgermeisterin

Roman Bihler